

Ausstellungen im Rathaus

Wer im Ortsamt Stadtmitte Amtliches erledigt, sollte vielleicht auch in der Rathaushalle vorbeischauchen. Zahlreiche Ausstellungen zu breit gefächerten Themen locken über das Jahr die Besucherinnen und Besucher. So zeigte das Rathaus im Jahr 2017 insgesamt 16 Ausstellungen und Präsentationen. Ein viel beachteter Höhepunkt war die Exposition mit teils sehr persönlichen Fotos des einstigen Bundespräsidenten und Rostocker Ehrenbürgers Joachim Gauck. Unter dem Titel „Bürger Gauck. Unterwegs mit einem unbequemen Präsidenten“ wurden Aufnahmen des Hamburger Fotografen Christian Irrgang gezeigt. Eine Wanderausstellung „Vor-Bilder - Sport und Politik vereint gegen Rechtsextremismus“, die Präsentation der Ergebnisse des Wettbewerbs zur Rathausenerweiterung und die Wanderschau „Schatz an der Küste“ zum Bundesprogramm Biologische Vielfalt waren darüber hinaus Anziehungspunkte für Jung und Alt. Auch in diesem Jahr erwartet das Publikum montags bis freitags von 7 bis

19 Uhr in der Rathaushalle eine abwechslungsreiche Ausstellungsofferte. So wird bis zum 14. März die anschauliche Exposition „Demokratie stärken - Rechtsextremismus bekämpfen“ des Kommunalen Präventionsrates gezeigt. Für April bereiten die Organisatoren des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege eine Ausstellung „Rostocker Bestattungskultur - Begegnungsstätten, Orte des Erinnerns und Bewahrens - 800 Jahre Rostock“ vor. Zahlreiche Expositionen widmen sich in diesem Jahr dem 800. Rostocker Stadtjubiläum, darunter auch eine Münzpräsentation im Mai. Auch der Europäische Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen wird im Mai in der Rathaushalle den Besuchern nahe gebracht. Im September ist eine Schau „Wir* hier! Lesbisch, schwul und trans* zwischen Hiddensee und Ludwigslust“ geplant. Insgesamt werden 17 Präsentationen vorgestellt, darunter auch der alljährlich stattfindende Kunsthandwerkermarkt im November.

Winterliches Rostock



Romantische Winterlandschaften an der Küste. Hier ein Blick über die Dächer von Rostock.
Foto: Harald Ludwigs

Umweltkalender 2019

Fotos zum Jubiläum der Alma Mater
bis zum 2. August 2018 einreichen

Unter dem Motto „Unsere Universität im Wandel der Zeit und der Jahreszeiten“ ruft der Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus zur Gestaltung des Umweltkalenders 2019 auf. Anlässlich des 600. Gründungsjubiläums der Universität Rostock sollen Aufnahmen der Universitätsgebäude im Wandel der Zeit und Jahreszeiten gezeigt werden. Der Umweltkalender erscheint im November 2018. Die Einsender gestatten die Veröffentlichung ihrer Fotos und teilen Name, Vorname, Telefonnummer oder E-Mail, Anschrift des Autors sowie Ort und Titel

der Aufnahme mit. Die Fotos (maximal zwei) können per E-Mail, in Druckversion Format A4 oder auf CD eingeschickt werden an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Umweltschutz, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, E-Mail: umweltkalender@rostock.de, Kennwort „Foto Umweltkalender 2019“. Mindestens 300 DPI sind erforderlich.

Einsendeschluss ist der 2. August 2018. Wer die eigenen Fotos zurückgesandt haben möchte, legt bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Forum zum Radverkehr am 14. März

Das öffentliche Rostocker Fahrradforum am 14. März um 17 Uhr im Beratungsraum 2 des Rathauses widmet sich der Radverkehrsförderung durch die Stadtentwicklungsprojekte BUGA 2025 und den Hauptbahnhof Süd. Auch das Klimaschutzprojekt „Clever mobil“ und die Ergebnisse der Radfahrerzählstellen in der Rostocker Heide werden vorgestellt. Interessenten können Hinweise zum Radverkehr geben, auch vorab per E-Mail an steffen.nozon@rostock.de. Weiteres unter www.radregion-rostock.de/Fahrradforum.

Spaziergang für den Klimaschutz

Anlässlich der weltweiten Klimaschutz-Aktion „Earth Tour 2018“ werden in Rostock am 24. März für eine Stunde die Lichter an öffentlichen Gebäuden und Sehenswürdigkeiten in der Innenstadt abgeschaltet. Die Klimaschutzleitstelle und das Amt für Verkehrsanlagen laden alle Interessenten zu einem abendlichen Spaziergang durch die Stadt. Umweltfreundliche Beleuchtungskonzepte und -technologien werden erläutert. Der Rundgang beginnt am Brunnen auf dem Neuen Markt mit der Abschaltung der Rathauslichter um 20.30 Uhr.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Entgelte Rettungsdienst vom 1. Januar bis 31. Dezember Seite 3
- Sitzungen der Ortsbeiräte Seite 4
- Migrationsamt vorübergehend geschlossen Seite 5
- Bauarbeiten an der Petribrücke beginnen Seite 10

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 28. März 2018.

Umweltpreis- Vorschläge einreichen

Noch bis zum 23. März können Vorschläge für den Umweltpreis 2018 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eingereicht werden. Der Preis würdigt herausragende Leistungen im ehrenamtlichen Umwelt- und Naturschutz und wird alle zwei Jahre zum Weltumwelttag am 5. Juni verliehen. Er ist mit 3.500 Euro dotiert. Vor allem Bildungseinrichtungen und ehrenamtliche Umwelt- und Naturschutzgruppen sind aufgerufen, ihre wirkungsvollen und beispielhaften Projekte zum Schutz der Umwelt in den Bereichen Boden, Wasser, Klima, Luft, zum Biotop- und

Einsendeschluss ist der 23. März

Artenschutz sowie zur Energieeinsparung und Abfallvermeidung einzureichen. Vorschläge und Bewerbungen sind einzureichen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Senator für Bau und Umwelt, Holger Matthäus, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock. Einsendeschluss ist der 23. März 2018. Ein Faltblatt mit weiteren Informationen steht im Internet unter www.rostock.de/umweltamt zum Download bereit.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für die nachfolgend Genannten

Herrn Robert Warnke,
geb. 18.02.1976

Herrn Wolfgang Weidenbach,
geb. 17.07.1963

Herrn Harsimran Singh,
geb. 15.10.1984

Herrn Martin Sager,
geb. 29.03.1992

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.09, zur Abholung bereit liegt.
Die Abholung kann **nur durch**

die **Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Wolf
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Nico Schirmacher, geb. 01.08.1984

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Nico Schirmacher

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.08, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Nico Schirmacher persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Wolf
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Ibrahim Nulnika, geb. 17.02.1974

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Ibrahim Nulnika

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Ibrahim Nulnika persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Thomas Peschmann, geb. 29.04.1978

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Thomas Peschmann

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 307, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch den Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Mareck
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Jubiläums-News



16. bis 17. März im Rathaus
Wissenschaftliche Tagung der Historischen Kommission für Mecklenburg „Rostock und seine Nachbarn in der Geschichte“

filmkamera die Geschichte der Stadt Rostock begleitet.
Der Eintritt ist frei.

20. März

Filmabende in der Schatzkammer des Universitätsarchivs - „Rostock, Rostock Du bist wunderschön...“

Dieses Lied von Fritz Roggelin und Klaus Winter war in den siebziger Jahren ein Hit. Dieser Filmabend soll an den Uhrmachermeister und Amateurfilmer Rolf Spieker, verstorben am 25. Januar 2015, erinnern. Er hat in zahlreichen Filmen überwiegend mit der 8 mm Schmal-

22. März

Rostocker Botschaft - „Camou“
Im Jubiläumsjahr 2018 öffnet die Rostocker Botschaft ihre Türen, um neue Musik aus der Hanse- und Universitätsstadt zu präsentieren. Immer progressiv, immer hanseatisch, immer neu.
Peter-Weiss-Haus

29. März bis 8. April

Rostock Kreativ – 800 Jahre Rostock Spezial
Kunsthalle Rostock, Hamburger Straße 40

Kollektion zum Doppeljubiläum

Zum Doppeljubiläum bringt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock jetzt eine ganze Kollektion von Jubiläumsartikeln auf den Markt. Der Künstler Christoph Kadur hat sieben typische Rostocker Motive entworfen. Shirts, Tassen, Beutel, Magnete, Fahnen und vieles mehr werden ab

sofort im Pressezentrum am Neuen Markt und in der Tourist-Information am Universitätsplatz verkauft. Auch Bücher, Kalender sowie die CD „Songs für Rostock“ sind im Angebot. Im Internet unter www.rostock800600.de/shop können die Artikel auch online bestellt werden.

Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf unserer Internetseite www.rostock.de/ausschreibungen.

Die Wohnfühlgesellschaft



Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:
www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de



Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries
Telefon 0381 365-318
E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Frauenpolitisches Frühstückstreffen bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH

90 Frauen aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Vereinen, Verbänden und Institutionen folgten kürzlich der Einladung der Gleichstellungsbeauftragten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Brigitte Thielk zum traditionellen Frauenpolitischen Frühstückstreffen, in diesem Jahr bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH. Henning Möbius, einer der beiden Geschäftsführer des Unternehmens, erläuterte die Unternehmensstrategie, bei Einstellung und Weiterentwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht das

Geschlecht, sondern das Können zu beachten. Stefanie Drese, Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern, bedankte sich bei der Gleichstellungsbeauftragten Brigitte Thielk für deren geleistete Arbeit und wünschte ihr für den baldigen Ruhestand alles Gute. Nora Grunau, Leiterin Personal und Prokuristin, erläuterte die Strukturen des Unternehmens und dessen Geschichte vom VEB Stadtreinigung Rostock bis zur heutigen Stadtentsorgung Rostock GmbH. Jana Frenzke,

Leiterin Finanzen/Bilanzen, erzählte von ihrem persönlichen Werdegang der Ausbildung bis zur jetzigen Führungsposition im Unternehmen und gab einen Überblick über die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterstruktur. Musikalisch wurde die Veranstaltung von der Band FABULA LUNA begleitet.

Die Frauen nahmen an einer Führung durch das Unternehmen teil. Brigitte Thielk dankte den Kooperationspartnerinnen, dem DGB Region Rostock/Schwerin und der Stadtentsorgung Rostock GmbH.

Beteiligung der Öffentlichkeit zur Festlegung von überwachten Badegewässern

Das Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock teilt mit, dass für die Badesaison 2018 im Zeitraum 20. Mai bis 10. September 2018, folgende Badegewässer für das Gebiet der Stadt Rostock bis zum 1. April 2018 an die EU-Kommission nach § 3 der Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer in Mecklenburg-Vorpommern (Badegewässerlandesverordnung - Badegew LVO M-V vom 6. Juni 2008, zuletzt geändert 23. September 2015) gemeldet werden.

Sollten zur aktuellen Badegewässerliste von Seiten der Bürger Rostocks Anfragen bestehen oder es Anlass zu zusätzlichen Bemerkungen geben, können sich betreffende Personen mit ihrem Anliegen an die Abteilung Hygiene und Infektionsschutz des Gesundheitsamtes unter Telefon 0381 381-5378 bzw. unter E-Mail: kerstin.neuber@rostock.de wenden.

Badegewässerliste der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

1. Ostsee, Markgrafeneide,

Prahmgraben

2. Ostsee, Markgrafeneide, Markgrafeneide Strand
3. Ostsee, Markgrafeneide, Parkplatz Stubbenwiese
4. Ostsee, Markgrafeneide, Parkplatz Sonnenstrand
5. Ostsee, Warnemünde, Am Leuchtturm
6. Ostsee, Warnemünde, Warnemünde Hauptstrand
7. Ostsee, Warnemünde, Warnemünde Weststrand
8. Ostsee, Warnemünde, Wilhelmshöhe
9. Flussbad

Entgelte Rettungsdienst der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gültig vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Auszug aus dem Vertrag nach § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 09.02.2015

§ 4 Vergütung

(1) Für die Benutzung der vom Vertrag erfassten Rettungsmittel werden folgende Benutzungsentgelte vereinbart

	Benutzungsentgelte 01.01.2018 - 31.12.2018	Jahresdurchschnittliche Benutzungsentgelte ab 01.01.2019
KTW * ¹	130,00 EUR	130,00 EUR
RTW * ¹	515,00 EUR	515,00 EUR
Inkubator *	515,00 EUR	515,00 EUR
NAW * ¹	780,00 EUR	780,00 EUR
NEF * ¹	445,00 EUR	445,00 EUR

* nur für die Transporte zwischen den Kliniken in HRO

Für Krankentransporte wird zusätzlich ab dem 31. km ein Benutzungsentgelt in Höhe von 1,00 Euro je gefahrenem Kilometer vereinbart. Bei Transporten von mehreren Patienten wird die Vergütung gleichmäßig auf diese aufgeteilt. Die Vergütung mit dem Benutzungsentgelt KTW erfolgt auch für Einsätze nach § 3, Abs. 2, Satz 2. Bei der Versorgung mehrerer Patienten durch den Notarzt am selben Notfallort ist das NEF-Entgelt gleichmäßig auf die versorgten Patienten aufzuteilen.

*1 KTW = Krankentransportwagen
RTW = Rettungstransportwagen
NEF = Noteinsatzfahrzeug
NAW = Notarztwagen

Fair und regional auch in der Verwaltung

Die Rostocker Bürgerschaft hat sich in ihrer letzten Sitzung für die Beschaffung von fair gehandeltem Kaffee und weiteren fairen Produkten sowie von Milchprodukten aus regionaler Herkunft in der gesamten Stadtverwaltung und allen kommunalen Eigenbetrieben und Unternehmen ausgesprochen. „Ich freue mich sehr über diesen Schritt, da gerade auch über die Bewirtung von Gästen ein klares Signal

Rostocks nach außen gesendet wird“, so die Koordinatorin der Fairtrade-Stadt Rostock Elisabeth Möser.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist seit 2012 Mitglied der Fairtrade-Städte Kampagne, über die demnächst auch in Greifswald abgestimmt wird, und war von 2013 bis 2015 deutsche Hauptstadt des Fairen Handels. Linktipp:

www.rostock.de/ksd

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 08. September 2017 (BGBl. I S. 3370)

des Hafen- und Seemannsamtes (Untere Wasserverkehrsbehörde und Hafenbehörde) der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 14.03.2018

Umbau und Erweiterung des Sportboothafens Rostock-Warnemünde

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt die Erweiterung des Sportboothafens an der Mittelmole Warnemünde nördlich des Segelsportstützpunktes des Landessportbundes. Mit den Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen erhöht sich die Kapazität des Sportboothafens von 73 auf 197 Liegeplätze. Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 14 Abs. 2 Pkt. 3 der Verordnung für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern (Hafenverordnung - HafVO M-V), einer Strom- und schiffahrtspolizeilichen Genehmigung nach § 31 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) sowie einer Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Nutzung der Gewässer für den Verkehr und der Sicherstellung der Gefahrenabwehr in Häfen und Hafenanlagen sowie zur Änderung anderer Gesetze (WVHaSiG M-V).

Das Hafen- und Seemannsamt als Genehmigungsbehörde für das Trägerverfahren gemäß WVHaSiG M-V hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß dem § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 13.12 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der überschlüssigen Prüfung gemäß den in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien. Maßgebend für die Entscheidung waren, dass der Vorhabenstandort bereits durch gleichartige Nutzungen vorgeprägt ist und die räumlichen Auswirkungen lokal und kleinräumig begrenzt sind. Durch die Ausweisung und Festlegung von Schallschutzmaßnahmen in den Genehmigungsunterlagen wird zudem eine unzulässige Überschreitung von Immissionsrichtwerten infolge der Erweiterung beim Bau und Betrieb der Hafenanlage vermieden.

Diese Feststellung schließt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht ein und kann gemäß § 5 Absatz 3 des UVPG nicht selbstständig angefochten werden.

Gisbert Ruhnke
Hafenkapitän

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Stadtmitte

14. März, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wahl des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Straßenbenennung der Silohalbinsel
- Vorstellung der Ergebnisse des Wettbewerbs zur Fassadengestaltung des Parkhauses Küterbruch
- Informationsvorlagen
Prüfauftrag: Lange Straße als Fahrradstraße
- Information zum 38. Internationalen Hansetag vom 21. bis 24. Juni 2018
- Beschlussvorlagen
Quartierblatt Bussebart
Standortvergleich Archäologisches Landesmuseum
Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen - 2. Änderung
Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit Haushaltsplänen und Anlagen - Band IV
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage): „Neubau von drei Wohn- und Geschäftsgebäuden mit Gewerbenutzung im EG“, August-Bebel-Straße
- Bauantrag
Neubau von fünf Wohnhäusern Loggerweg/Gaffelschonerweg
Sanierung des Matrosendenkmals, Am Kabutzenhof
- Sondernutzung
- Information des Ortsamtes
- Information des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ausschüsse

Hansaviertel

20. März, 18.00 Uhr

Club der Volkssolidarität, Bremer Str. 24

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

Groß Klein

20. März, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Integriertes Stadtentwick-

lungskonzept (ISEK) - Sachstand für den Ortsteil Groß Klein

- Investitionsvorhaben im Ortsteil Groß Klein
- Präsentation Ergebnisse der Kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2016
- Beschlussvorlagen
Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit Haushaltsplänen und Anlagen - Band IV
- Informationen des Stadtteilmanagers
- Informationen aus dem Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

21. März, 18.00 Uhr

Heidehaus Markgrafenheide, Warnemünder Straße 3

Tagesordnung:

- Bericht des Ortsamtes, des Ortsbeirates und des Ausschusses
- Umbau Bahnhof Seebad Warnemünde, Alternativen und Planung Schienenersatzverkehr
- Beschlussvorlagen
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 22 Wohneinheiten, Stellplatzanlage, Fahrradunterstand und 5 Müllschränken“, Albin-Köbis-Str. 8
- Informationsvorlagen
Information über Investitionsmaßnahmen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2018-2027 - 1. Ergänzung
- Fragestunde der Mitglieder des Ortsbeirates

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

21. März, 19.00 Uhr

Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, KOE, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Fragen und Hinweise der Ortsbeiratsmitglieder
- Bauanträge
Bauantrag: Sanierung des Denkmals der revolutionären Matrosen, Am Kabutzenhof
- Beschlussvorlagen
Standortvergleich Archäologisches Landesmuseum

Quartierblatt Bussebart
Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit Haushaltsplänen und Anlagen - Band IV

- Informationsvorlagen
Information über Investitionsmaßnahmen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2018 - 2027 - 1. Ergänzung
- Bauanträge, Sondernutzungen

Toitenwinkel

22. März, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Straße 33

Tagesordnung:

- Vorstellung der Küstenschule Rostock durch die Schulleiterin Frau Schrötter
- Beschlussvorlagen
Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit Haushaltsplänen und Anlagen - Band IV
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Quartiermanagers

Gehlsdorf-Nordost

27. März, 18.30 Uhr

Speisesaal Michaelwerk, Ev. St. Michaelshof, Fährstr. 25

Tagesordnung:

- Gesprächsrunde mit Senator Steffen Bockhahn zur Gemeinschaftsunterkunft in Langenort
- Berichte der Ausschüsse

Lichtenhagen

27. März, 18.30 Uhr

Kolping Initiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Bericht der Ortsamtsleiterin und des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Bericht des Ausschusses Wirtschaft, Verkehr, Soziales und Stadtentwicklung
- Auswertung der Aktion „Lichtenhagen räumt auf“
- Beschlussvorlagen

Biestow

28. März, 19.00 Uhr

Beratungsraum im Stadtamt, Ch.-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- Berichte aus den Ausschüssen

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Björn Mantwitz

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

18055 Rostock, Zimmer 3.08 zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Björn Mantwitz persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Herrn Björn Mantwitz,
geb. 26.09.1980

Im Auftrag

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II,

Abel
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Angebote der Volkshochschule

1. Schreiben und Lesen - Alphalevel 4 (2)

(Einstieg möglich - Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.)

Beginn: ab 10. Januar

Zeit: mittwochs, 17.00 bis 19.15 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

Entgelt: frei

2. Effektiver arbeiten mit Word - Formulare erstellen

Dauer: 21. und 22. März

Zeit: 17.00 bis 21.00 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

10 Kursstunden = 45,50 EUR

3. Schwedisch - Niveaustufe A1.1 - 1. Semester

(Interessenten ohne Vorkenntnisse)

Beginn: 10. April

Zeit: dienstags, 16.45 bis 18.15 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

20 Kursstunden = 46,00 EUR

4. Yoga für den Einstieg am Mittag

(keine Bezuschussung durch die Krankenkassen)

Beginn: 5. April

Zeit: donnerstags, 11.00 bis 12.30 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

24 Kursstunden = 73,20 EUR

5. Manga, Comic & Game Art - für Erwachsene

Beginn: 20. April

Zeit: freitags, 18.30 bis 20.00 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

20 Kursstunden = 55,00 EUR

5. In vier Monaten um die halbe Welt/Teil 2 - Neuseeland, Vietnam und Thailand - Vortrag

Termin: 16. März

Zeit: 19.00 bis 20.30 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

Entgelt: 8,00 EUR

Anmeldung und Infos:

Am Kabutzenhof 20a, Telefon 0381 381-4300 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Migrationsamt vorübergehend geschlossen

Durch einen hausinternen Umzug muss das Migrationsamt Rostock vom 3. bis 6. April geschlossen bleiben.

Die Einbürgerungsbehörde schließt zusätzlich bereits am 29. März. Während dieser Zeit kann keine Beratung angeboten werden. Ab 9. April ist das

Migrationsamt zu den bekannten Öffnungszeiten

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr

und 13.30 bis 18.00 Uhr

Donnerstag

9.00 bis 12.00 Uhr

und 13.30 bis 14.00 Uhr

unter der Adresse

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Stadtamt, Migrationsamt

Neuer Markt 3, 18055 Rostock

zu erreichen.

Hans-Joachim Engster
Stadtamt Rostock

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Holger Kornack

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine

Mitteilung für den nachfolgend Genannten

Herrn Holger Kornack,
geb. 29.06.1978

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.02, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch den Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Personen erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pagenkopf
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Kevin Tuping

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine

Mitteilung für den nachfolgend Genannten

Herrn Kevin Tuping,
geb. 13.01.1990

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.02, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch den Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Personen erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pagenkopf
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für die nachfolgend Genannten

Herrn Robert Warnke,
geb. 18.02.1976

Herrn Wolfgang Weidenbach,
geb. 17.07.1963

Herrn Harsimran Singh,
geb. 15.10.1984

Herrn Martin Sager,
geb. 29.03.1992

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.09, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch die Obengenannten persönlich**

oder durch eine von ihnen bevollmächtigte Personen erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Wolf
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Sitzung des Seniorenbeirates

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates findet am Donnerstag, 29. März, um 15 Uhr, in der St.-Georg-Str. 109, Haus II, in der 2. Etage, im Raum 2.50, statt.

- Veranstaltungen/Termine
- Bericht aus dem Landesseniorenbeirat
- Berichte aus den Arbeitsgruppen/Teilnahme an Ausschusssitzungen

Tagesordnung

- Vortrag zum Thema: „§ 175 - Endlich rehabilitiert“
- Referent: Roy Riedentiedt

Rita Bohk

1. Stellvertreterin der Vorsitzenden des Seniorenbeirates

Stellenausschreibung

Bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist zum nächstmöglichen Termin folgende Planstelle im Gesundheitsamt, in der Beratungsstelle der Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst, unbefristet zu besetzen:

Ärztin/Arzt

Aufgabengebiet:

- Durchsetzung der gesetzlichen Aufgaben nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (PsychKG M-V)
- Sprechstunden und Hausbesuche zur Vermittlung medizinischer, psychiatrischer und rehabilitativer Hilfen für psychisch kranke Menschen
- Notfallpsychiatrie und Krisenintervention
- Gruppenarbeit mit Betroffenen und Angehörigen
- gutachterliche Tätigkeit
- fachbezogene Zusammenarbeit mit allen an der Versorgung beteiligten Einrichtungen und Institutionen
- Mitwirkung bei der Koordinierung und Initiierung von Aktivitäten und Modellprojekten in der Region
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes

Voraussetzungen:

- Hochschulabschluss in Humanmedizin und Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
- einschlägige Berufserfahrung
- besonderes sozialpsychiatrisches Engagement
- Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- persönliche Belastbarkeit und emotionale Stabilität
- PC-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkw

Entgelt:

Die Planstelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe E 15 bewertet. Hinzu kommt nach Prüfung eine Facharztzulage in Höhe von bis zu 10% der Entgeltgruppe 15 Erfahrungsstufe 2 (486,03 €).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen und Bewerber, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Bewerbungen können unter Angabe der Kennziffer vorzugsweise per E-Mail an personal-bewerbung@rostock.de gerichtet werden. Die Unterlagen müssen im PDF-Format vorliegen, Bewerbungsanlagen sind in einer Datei zusammenzufügen. Die Gesamtgröße der Dateien darf 5 MB nicht überschreiten.

Die Bewerbungsfrist endet am 23. März 2018.

Ansprechpartnerin:

Bärbel Dietrich, Tel. 0381 381-1319, E-Mail: personal-bewerbung@rostock.de

Bewerbungen in Papierform können innerhalb der oben genannten Frist an die

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Hauptamt, Abt. Personal
18050 Rostock

gesandt werden. Der Umschlag ist mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ zu kennzeichnen.

Öffentliche Bekanntmachung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - Schutzbereichanordnung

I. Schutzbereichanordnung:

Anordnung Erklärung eines Gebietes zum Schutzbereich

Aufgrund der §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl. I, 2015, S. 706), wird in der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, kreisfrei, Land Mecklenburg-Vorpommern

ein Gebiet zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Warnemünde erklärt.

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage Warnemünde (Schutzbereichplan) vom 29. Januar 2018 durch sechs Vollkreise mit einem Radius von 100 m, 400 m, 600 m, 1.000 m, 1.500 m und 2.500 m gekennzeichnet, die durch schwarze durchgezogene bzw. Strich-Punkt Linien abgegrenzt werden. Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage beigefügten Übersicht.

Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBerG).

Der Schutzbereichplan vom 29. Januar 2018, BMVg – IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/086 MV/1, ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234,

je eine weitere Ausfertigung beim
- Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, Kopernikusstraße 1, 18057 Rostock

und der
- Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18055 Rostock

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBerG). Bei den genannten Stellen wird neben einer Ausfertigung des Übersichtsplanes in Papierform auch eine digitale Ausfertigung des Schutzbereichplanes zur Ein-

sichtnahme zur Verfügung gestellt. Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-, Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen sind auf die Wirksamkeit der Schutzbereichanordnung ohne Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323 b, 19055 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, -Schutzbereichbehörde-, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine

Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag

Simon

**Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und
Dienstleistungen der
Bundeswehr
Kompetenzzentrum
Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -**

II. Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

III. Maßnahmen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz

und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde- (Vollzugsmaßnahmen) : -keine -

IV. Weitere Hinweise
Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereichs
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut der §§ 3 - 6, 9 und 27 des Schutzbereichsgesetzes

Darüber hinaus kann jeder Betroffene bei den o.g. Stellen Auskunft darüber erhalten, inwieweit er von dem Genehmigungsvorbehalt befreit ist.

Kiel, 19. Februar 2018

Im Auftrag

**Fischer
Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und
Dienstleistungen der
Bundeswehr
Kompetenzzentrum
Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -**

Anlagen:

- Schutzbereichplan
- Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Vollständig enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg-Code	Flur
Petersdorf	Rostock, Hansestadt	2233	1
Flurstücke: 251/3, 251/4, 251/6 - 251/8, 251/10, 256, 260 - 264, 267/6, 267/7, 267/14			

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg-Code	Flur
Peez	Rostock, Hansestadt	2234	1
Flurstücke: 77/2, 77/3, 78/2, 78/4, 79/15, 85/3, 85/4, 86, 88/2, 88/3, 114/3, 119/1			

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg-Code	Flur
Stuthof	Rostock, Hansestadt	2235	1
Flurstücke: 20/1, 22/2, 22/3, 23/7, 61/1, 62/1, 63/1, 64/1, 65/1, 66/2, 66/3, 67/2, 67/3, 68/1, 69/1, 70/1, 71/1, 71/3, 72/1, 73/1, 74/1, 75/1, 76/1, 77/1, 78/1, 79/1, 80/1, 81/1, 82/2, 82/3, 82/4, 83/1, 84/4, 85/3, 87/2, 87/4			

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg-Code	Flur
Rostocker Heide	Rostock, Hansestadt	2238	14
Flurstücke: 1/4, 1/7 - 1/9, 1/12-1/18, 2/1 - 2/4, 4/1, 4/2, 5, 6, 7/1, 8/1, 8/2, 9/2, 11/2, 11/4, 11/5, 13/1 - 13/4, 14, 15/21 - 15/35, 15/37 - 15/40, 15/42 - 15/50, 15/52 - 15/54, 15/57, 15/61 - 15/63, 15/65, 15/66, 15/68, 15/70, 15/72 - 15/74, 15/76 - 15/82, 15/84 - 15/88, 15/90 - 15/94,			

16, 17/2, 17/4 - 17/6, 18/1, 18/2, 19/4, 19/7, 19/8, 20/2, 21/3, 21/4, 23/4 - 23/6, 24/4 - 24/10, 24/13, 24/14, 25/3, 25/4, 26/4, 26/5, 27/3, 27/4, 27/5, 27/16, 27/20, 27/22, 27/30 - 27/35, 27/37 - 27/48, 27/50, 27/52, 27/53, 29/1, 29/3, 29/4, 33/52, 33/69, 33/73, 33/74, 36/5, 83/4 - 83/9, 85/2, 85/5, 85/6, 86/4, 87/4 - 87/8, 88/4 - 88/7, 89/2, 89/6, 89/7, 89/11, 90/1, 91/2, 91/4, 91/5, 92/1, 92/2, 92/6

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg-Code	Flur
Rostocker Heide	Rostock, Hansestadt	2238	15
Flurstücke: 23/1, 24, 25, 26/1, 27/1, 28, 29/1, 30/1, 31, 32, 33/1, 34/1, 35, 36, 37/1, 38/1, 39, 40, 41/1, 42/1, 43, 53, 54/1, 56/1, 57 - 60, 62/1, 63/2, 65, 67/1, 68/2, 69/1, 70/1, 71, 72/1, 72/3, 72/5, 73/1, 73/2, 74/1, 75/3, 75/5, 75/6, 76/1, 76/2, 77/5, 77/7 - 77/10, 78/1, 78/2, 79/1, 80, 81, 82/1, 87 - 89, 91/1, 94/1, 95/3 - 95/5, 96, 97/7 - 97/12, 104/1 - 104/3, 104/5, 105/1, 106, 107/2, 107/3, 119/1, 120/1, 120/2, 121/4 - 121/6, 121/8, 121/9, 122/1, 123, 124/1, 125/1, 126/1 - 126/5			

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg-Code	Flur
Warnemünde	Rostock, Hansestadt	2239	1
Flurstücke: 817/3, 817/7, 817/11, 817/13, 817/43, 845/7, 845/10, 845/18, 845/22, 847/7, 847/40, 849/25, 849/276 - 849/281, 849/288, 849/51, 849/52, 849/66 - 849/73, 849/78, 850/1, 850/3, 850/4, 855/2 - 855/4, 858/4, 858/17, 858/21, 858/23, 858/27, 858/31, 858/33 - 858/38, 858/42 - 858/46, 858/49 - 858/52, 861/4 - 861/8, 862/3, 862/4, 862/6 - 862/9, 862/11 - 862/15, 863/9, 863/12 - 863/14, 863/16, 863/18, 863/19, 863/22, 863/23, 863/26 - 863/40, 863/43 - 863/48, 863/50 - 863/56, 863/58, 863/60 - 863/62, 863/64 - 863/67,			

Fortsetzung von Seite 9

863/70 - 863/76, 863/78, 863/80, 863/81, 863/83 - 863/91, 863/93 - 863/115, 863/118 - 863/124, 863/126 - 863/133, 864/28 - 864/30, 864/32, 864/36 - 864/43, 864/45 - 864/50, 864/52, 864/54 - 864/69, 865/9, 865/13, 865/26, 865/27, 865/29, 865/31 - 865/33, 865/35, 865/37, 865/41, 865/43 - 865/47, 865/49, 865/52, 865/54 - 865/58, 865/63, 865/64, 865/66 - 865/68, 865/70 - 865/74, 865/76 - 865/107, 865/109, 865/111, 865/113, 865/115 - 865/117, 865/119 - 865/128, 865/130, 865/132 - 865/150, 866/9, 866/10, 866/12, 866/17 - 866/19, 866/21 - 866/27, 866/31 - 866/33, 866/35 - 866/37, 866/39 - 866/42, 866/45 - 866/49, 866/51 - 866/55, 866/57 - 866/68, 866/70 - 866/85, 867/4, 867/5, 867/9, 867/19, 867/25, 867/26, 867/29 - 867/37, 867/39 - 867/47, 867/50 - 867/57, 868/111, 868/114 - 868/120, 874/32, 874/33, 874/89, 912/1, 914/1, 914/4, 914/9 - 914/11, 914/15, 914/19, 914/21, 914/23, 914/32 - 914/34, 915, 916/1, 917/1, 917/2, 918, 919/1, 920/2, 920/3, 921, 922, 924/2, 926/1, 927/3, 929, 932/3, 1068/4, 1068/6 - 1068/17, 1069/3, 1069/8, 1069/9, 1069/11 - 1069/16, 1069/18 - 1069/23, 1069/25 - 1069/28, 1069/41 - 1069/122, 1069/124 - 1069/147, 1071/2 - 1071/5, 1072, 1073/1, 1073/2, 1075 - 1087, 1102 - 1117

Flurstücke

113/5, 114/2, 117/1, 43/8, 49/3, 50/3, 51/1, 54, 73/3, 73/7, 79/10, 79/13, 79/14, 79/17, 79/3, 80/1, 80/2, 81/1, 87/1, 89/2, 96/7

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg-Code	Flur
Stuthof	Rostock, Hansestadt	2235	1

Flurstücke

17/1, 19/1, 21/1, 23/8, 24/1, 25/1, 60/1, 84/3, 86/2

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg-Code	Flur
Rostocker Heide	Rostock, Hansestadt	2238	14

Flurstücke

2/6, 29/6, 30/1, 33/53, 33/66, 33/67, 33/68, 33/79, 33/97, 36/7, 82/2, 84/5, 84/7, 85/3, 85/4, 86/5, 89/14, 92/9, 94

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg-Code	Flur
Rostocker Heide	Rostock, Hansestadt	2238	15

Flurstücke

7/1, 16/1, 17 - 22, 44, 48, 49/1, 50, 51/1, 52, 55/1, 61/1, 83/1, 85/1, 86, 108, 109, 112, 117

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg-Code	Flur
Warnemünde	Rostock, Hansestadt	2239	1

Flurstücke

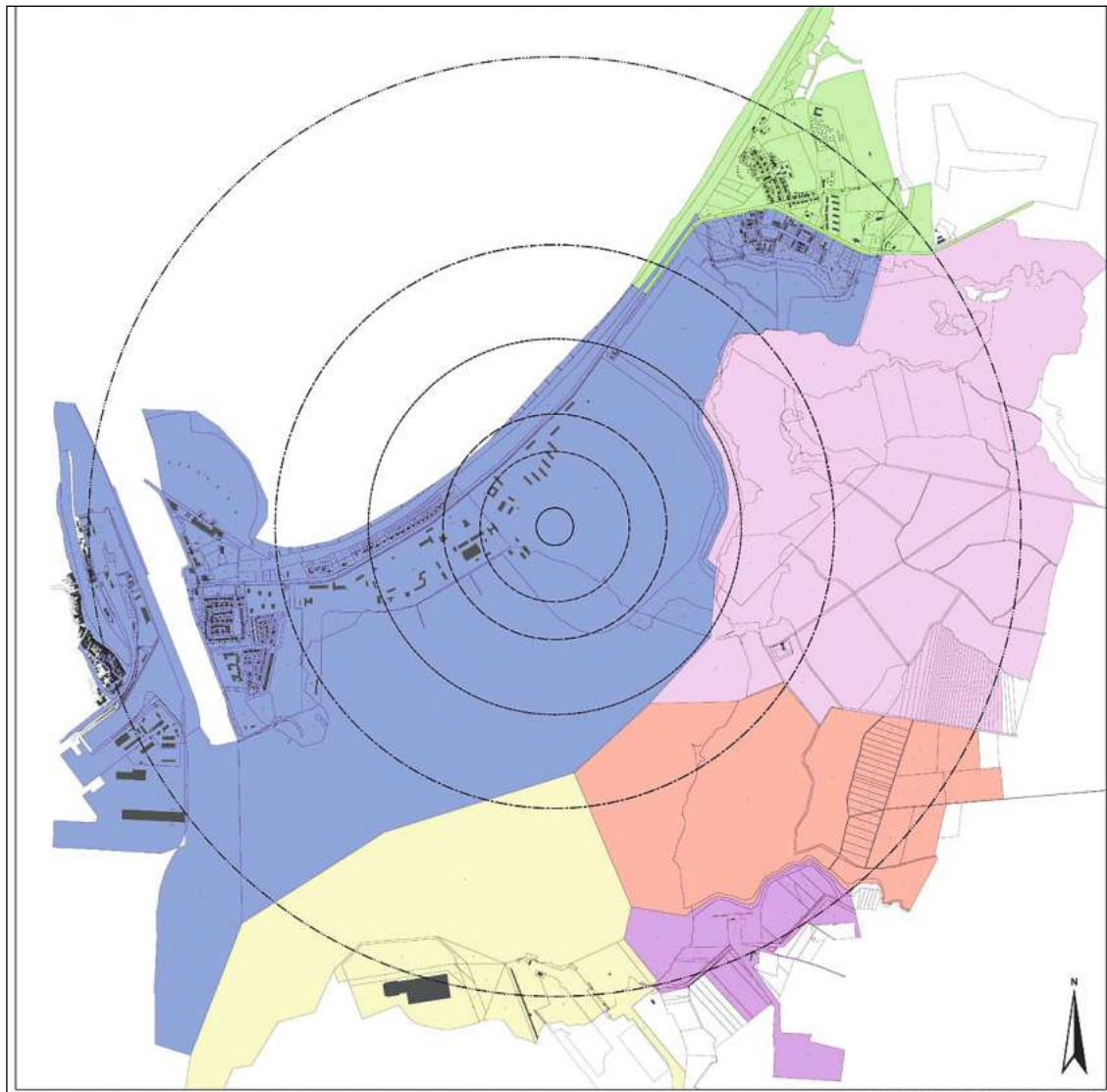
817/50, 846/2, 846/3, 846/5, 847/23, 847/32, 847/37, 847/42, 847/43, 849/272, 849/273, 849/275, 849/282, 849/283, 851/1, 858/29, 858/41, 858/47, 858/48, 874/34, 874/90, 874/173, 874/185, 874/186, 904/1, 904/2, 908/10, 908/2, 909/7, 911/1, 911/2, 912/2, 912/3, 913/2 - 913/4, 914/17, 914/24, 914/27 - 914/30, 914/35, 923, 924/1, 925/1, 927/2, 928, 930, 931, 932/4, 933/1, 934, 935, 936/2, 937, 1073/3, 1074

Teilweise enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg-Code	Flur
Petersdorf	Rostock, Hansestadt	2233	1

Flurstücke
103/7, 250, 251/1, 251/13, 251/14, 251/16, 251/17, 254, 255/1, 255/2, 257, 259, 267/10, 267/15, 267/8, 267/9

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg-Code	Flur
Peez	Rostock, Hansestadt	2234	1



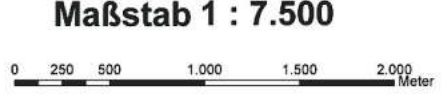
Legende

086 MV WARNEMÜNDE
Nr. Objekt, Radius

- 086 MV Warnemünde, 100 m
- 086 MV Warnemünde, 400 m
- 086 MV Warnemünde, 800 m
- 086 MV Warnemünde, 1200 m
- 086 MV Warnemünde, 1600 m
- 086 MV Warnemünde, 2000 m

Legende
Gemarkungsteil, Gemarkung, Flurstück

2233 PETERSDORF, 1	2238 ROSTOCKER HEIDE, 14
2234 PEEZ, 1	2239 ROSTOCKER HEIDE, 15
2235 STUTHOF, 1	2239 WARNEMÜNDE, 1



aufgezeichnet
Büro für Information, Umwelt und Ökonomie
des Rostocker ÖBÜ (ÖBÜ)

Die Archive
Die Archive des Rostocker ÖBÜ (ÖBÜ) sind für die Öffentlichkeit zugänglich und stehen zur Verfügung.
Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte das Büro für Information, Umwelt und Ökonomie des Rostocker ÖBÜ (ÖBÜ).
Kontakt: 0381 381-7303
E-Mail: info@rostock.de

Plan des Sachverständigen für die Verordnungsgebung
086 MV WARNEMÜNDE
Verfahren zur Verordnungsgebung für die Verordnungsgebung
Stufung: 0381-381-7303 (1) vom 29. Januar 2018
Rostock, den 29. Januar 2018
Vorstellung

Bundesfreiwilligendienstleistende unterstützen Amt für Umweltschutz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz werden seit 2011 von Bundesfreiwilligendienstleistenden unterstützt. Diese führten auch im Jahr 2017 regelmäßig Kontrollen zu illegal entsorgten Abfällen durch und beraumten unter anderem 593 illegale Abfallablagerungen.

Die Standorte der Wertstoffcontainer für Glas und Papier wurden 469-mal gereinigt über 117 Tonnen Kühlschränke, Fernseher, Computer, Hausmüll, Sperrmüll, Bau- und Sonderabfälle wurden mit dem „Klar Schiff“-Mobil des Umweltamtes eingesammelt, auf den Recyclinghöfen der Stadt sortiert und entsorgt. 1,7 Tonnen Altreifen sammelten die Bundesfreiwilligendienstleistenden ein und entsorgten diese bei einer Fachfirma. In 1616 Fällen wurden Sperrmüll und Elektronikschrott ohne Abfuhranmeldung auf Straßen oder Gehwegen aufgefunden, registriert und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltamtes zur fachgerechten Entsorgung angemeldet.

Zur Verbesserung des Wohnumfeldes unterstützen die Bundesfreiwilligendienstleistenden im Frühjahr 2017 die Aufräumaktionen in den Stadtteilen Groß Klein, Lichtenhagen, Schmarl, Evershagen, östliche Altstadt, Brinkmanshöhe und Dierkow/Toitenwinkel. Auch an den Frühjahrsputzaktionen 2018 werden sie sich wieder gemeinsam mit vielen anderen aktiven Helferinnen und Helfern beteiligen.

Zurzeit wird das Amt für Umweltschutz von vier Bundesfreiwilligendienstleistenden unterstützt. Ab Mai 2018 werden neue Freiwillige gesucht. Interessenten können sich unter Tel. 0381 381-7303 melden und sich im Internet unter www.rostock.de/umweltamt im Menüpunkt Abfallwirtschaft/Umweltaufsicht informieren.

Linktipp:
www.rostock.de/umweltamt

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Auftragsbekanntmachung
Lieferauftrag
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Hauptamt, Zentrale Vergabestelle für Liefer- und Dienstleistungen, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Kontaktstelle(n): Mathias Schuldt, Tel. 0381 381-2341, E-Mail: mathias.schuldt@rostock.de, Fax: 0381 381-2333, NUTS-Code: DE803, Internet-Adresse: <http://www.rostock.de>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://portal.evergabemv.de/E96763292>. Weitere Auskünfte erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://portal.evergabemv.de/E96763292>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Hauptamt, Zentrale Vergabestelle für Liefer- und Dienstleistungen, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Kontaktstelle(n): Mathias Schuldt, E-Mail: mathias.schuldt@rostock.de, NUTS-Code: DE803
 Internet-Adresse(n): Hauptadresse: <http://www.rostock.de>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2018/2019

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 22111000

II.1.3) Art des Auftrags Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit des SchulG M-V in Verbindung mit § 7 Abs. 3 BuchPrG. Die Lieferung erfolgt für das Schuljahr 2018/2019.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 618 600.00 EUR

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für maximale Anzahl an Losen: 6

Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: 1

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2018/2019, Los-Nr.: 1 - Grundschulen

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) 22111000

II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: DE803

Hauptort der Ausführung:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2018/2019 für die Grundschulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 111 300.00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 13/08/2018 Ende: 17/08/2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2018/2019, Los-Nr.: 2 - Regionale und Förderschulen

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) 22111000

II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: DE803

Hauptort der Ausführung:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2018/2019 für die Regionalen und Förderschulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 106 800.00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 13/08/2018 Ende: 17/08/2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2018/2019, Los-Nr.: 3 - Gymnasien

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) 22111000

II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: DE803

Hauptort der Ausführung:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2018/2019 für die Gymnasien der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 91 000.00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 13/08/2018 Ende: 17/08/2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2018/2019, Los-Nr.: 4 - Gesamtschulen

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) 22111000

II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: DE803

Hauptort der Ausführung:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2018/2019 für die Gesamtschulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 131 000.00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 13/08/2018 Ende: 17/08/2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2018/2019, Los-Nr.: 5 - Berufliche Schulen I

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) 22111000

II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: DE803

Hauptort der Ausführung:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2018/2019 für die Beruflichen Schulen I der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 86 500.00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 13/08/2018 Ende: 17/08/2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2018/2019, Los-Nr.: 6 - Berufliche Schulen II

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) 22111000

II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: DE803

Hauptort der Ausführung:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2018/2019 für die Beruflichen Schulen II der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 92 000.00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 13/08/2018 Ende: 17/08/2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

Fortsetzung der Ausschreibung von Seite 10

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
FB 124 - Eigenerklärung zur Eignung

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 11/04/2018 Ortszeit: 10.30 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme anausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 29/06/2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 11/04/2018 Ortszeit: 11.00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:
Die Abgabe eines Angebots erfolgt elektronisch in Textform ausschließlich über die Vergabeplattform subreportELVIS.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, Deutschland

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 - 4 GWB ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

27/02/2018

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung des Bebauungsplans Nr. 12.GE.52 „Gewerbepark Brinckmansdorf“ - 1. Änderung

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden:

durch Acker- und Grünflächen,

im Osten:

durch die Bundesautobahn A19,

im Süden:

durch die Tessiner Straße (B110),

im Westen:

durch die Bahnleise Kavelstorf - Seehafen Rostock,

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 31.01.2018 die Satzung des Bebauungsplans Nr. 12.GE.52 „Gewerbepark Brinckmansdorf“

1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft im Dienstgebäude Neuer Markt 3 und im Bauamt, Abteilung Bauordnung, im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, während der nachstehend genannten Zeit einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstags

9.00 bis 12.00 Uhr und
13.30 bis 18.00 Uhr

Donnerstags

9.00 bis 12.00 Uhr und
13.30 bis 16.00 Uhr

Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

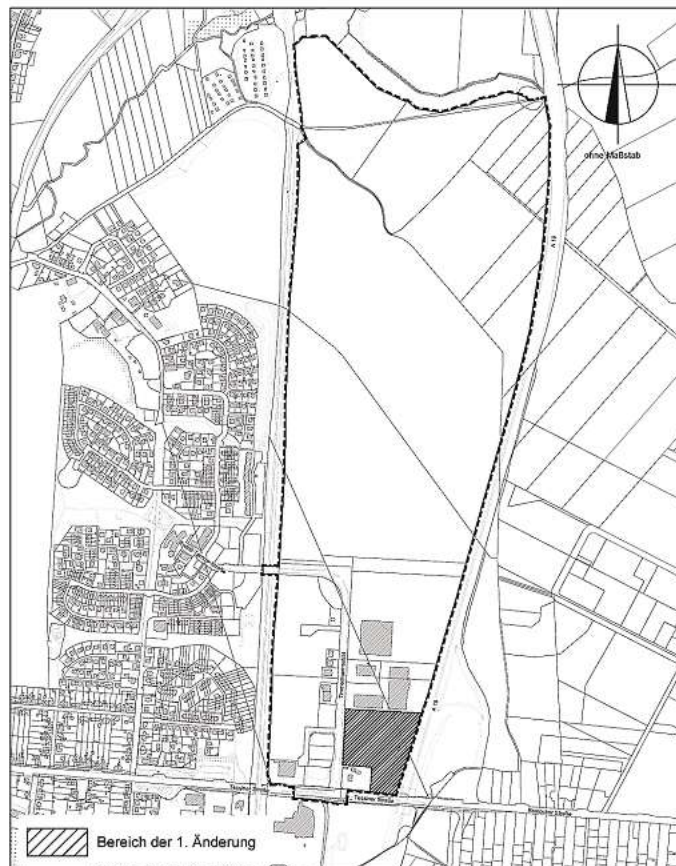
Auf die Vorschriften des § 44

Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rostock, 26.02.2018

Roland Methling
Oberbürgermeister



Übersichtsplan zur Satzung des Bebauungsplans Nr. 12.GE.52 für den Gewerbepark Brinckmansdorf - 1. Änderung

„...weil die Brötchen für Frauen und Männer gleich viel kosten!“

Am 18. März ist Equal Pay Day (EPD)

Der Equal Pay Day (EPD) markiert symbolisch den Tag, bis zu dem Frauen umsonst arbeiten, während Männer seit dem 1. Januar für ihre Arbeit bezahlt werden. Die Zahlen des Statistischen Bundesamts zeigen, dass die Lohnlücke in Deutschland - gemessen am Durchschnittsbruttostundenlohn - 21 Prozent (2016) betrug. Umgerechnet ergeben sich 77 Tage (21 Prozent von 365 Tagen) und das Datum des EPD am 18. März 2018.

In diesem Jahr machen zahlreiche lokale Aktionsgruppen in Mecklenburg-Vorpommern mit einer Brötchentüte mit dem Slogan „...weil die Brötchen für Frauen und Männer gleich viel kosten!“ auf das Thema aufmerksam. Bei der Schließung der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern spielt Transparenz eine zentrale Rolle. Doch noch immer gibt es viele Vorbehalte. Transparente Gehaltsstrukturen werden mit großer Skepsis betrachtet.

Angst vor Neid in der Belegschaft und vor einem unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand machen es nach wie vor zu einem Tabuthema. Dabei zeigen die Erfahrungen in anderen Ländern, dass transparente Einkommensstrukturen positive Auswirkungen haben. Transparenz schafft Vertrauen und eine Basis für Gehaltsverhandlungen auf Augenhöhe. Denn nur wer weiß, was die Kollegen und Kolleginnen in vergleichbarer Position verdienen, kann beurteilen, ob das eigene Gehalt Grund zur Zufriedenheit oder Anlass zu Nachverhandlungen ist.

Island macht es vor - seit dem 1. Januar 2018 sind Unternehmen mit mehr als 25 Mitarbeitern dazu verpflichtet, der Regierung ein Nachweis über die gleiche Bezahlung zu erbringen. Seit Januar dieses Jahres ist in Deutschland das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen in Kraft getre-

ten. Lisanne Straka, Abteilungsleiterin beim DGB Bezirk Nord: „Die Zeit ist reif für durchgreifende Veränderungen. Hier geht es um Chancen und um Existenzen. Das Gesetz ist ein Signal in Richtung Entgeltgleichheit auf der betrieblichen Ebene. Allerdings zielt es weniger auf die Herstellung von ‚Lohngerechtigkeit‘ als vielmehr auf die Schaffung von ‚Entgelttransparenz‘ in großen Unternehmen ab. Die Lohnlücke muss überall spürbar verringert werden und schließlich verschwinden.“

Um eine größere Wirkung für Entgeltgleichheit zu entfalten, bedürfte es nach Auffassung des DGB mindestens folgender Instrumente:

1. Der individuelle Auskunftsanspruch gilt nur für Unternehmen ab 200 Beschäftigten. Mindestens auch für mittelständische Unternehmen sollten Frauen das Recht erhalten

nachzufragen, wie ihr Gehalt im Vergleich zu ihren Kollegen aussieht.

2. Prüfverfahren sind im Gesetzentwurf nicht verbindlich festgeschrieben. Sie zeigen auf, an welcher Stelle Frauen beim Gehalt benachteiligt werden. Deshalb brauchen wir eine Verpflichtung zur Durchführung von zertifizierten, betrieblichen Prüfverfahren für Unternehmen, auch wenn sie weniger als 500 Beschäftigte haben.
3. Die Einführung eines Verbandsklagerechts würde Betroffenen helfen, ihre Rechte nicht im Alleingang einzufordern.

Das landesweite Aktionsbündnis Equal Pay Day MV - bestehend aus dem Landesfrauenrat M-V e.V., dem DGB Bezirk Nord, der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, der Arbeitsgemeinschaft sozialdemo-

kratischer Frauen in Mecklenburg-Vorpommern, dem Frauenbildungsnetz M-V e.V. sowie dem Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH - wird in diesem Jahr unter anderem mit einer Brötchentüten-Aktion auf die Thematik aufmerksam machen. So werden beispielsweise am 17. März zwischen 10.30 und 12.30 Uhr am Kröpeliner Tor durch die ver.di-Frauengruppe Rostock zusammen mit dem DGB Bezirk Nord Brötchentüten mit dem Slogan „...weil die Brötchen für Frauen gleich viel kosten!“ verteilt.

Am 19. März, 11 Uhr wird durch die Sozialministerin Stefanie Drese die Ausstellung „Entgeltgleichheit JETZT“ im Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern eröffnet.

Claudia Röske
Büro für Gleichstellungsfragen

Ab 16. März Einschränkungen im Straßenbahnverkehr beachten

Petribrücke wird bis November instand gesetzt

Die Petribrücke im Zuge des Rostocker Petridamms über der Warnow wird in diesem Jahr im Auftrag der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemeinsam mit der Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) grundhaft instand gesetzt, teilt das Amt für Verkehrsanlagen mit.

Die Bauarbeiten laufen bereits seit Februar und sollen im November dieses Jahres abgeschlossen werden. Das rund 1,7 Mio.-Euro-Projekt hat das Bauunternehmen Jürgen Martens GmbH aus Schwerin-Wittenförden übernommen.

An der Oberseite der Brücke werden halbseitig die Gleisanlagen der RSAG sowie Geländer, Kappen, Schutzschicht und die schadhafte Abdichtung sowie Fugen erneuert. Darüber hinaus wird der in den 1980er Jahren verfüllte Beton im Klappenkeller gegen Feuchtigkeit abgedichtet, um weitere Schädigungen der Bausubstanz zu verhindern. Ergänzend sind Instandsetzungen an der Unter- und Wasserseite vorgesehen, um die Lebensdauer

des Bauwerkes zu verlängern. Während der Bauarbeiten, die mit vorbereitenden Arbeiten bereits am 12. Februar 2018 vor Ort begonnen haben, wird sich die Verkehrsführung ändern. Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer werden über die bereits sanierte benachbarte Fußgängerbrücke geführt. Sonderfahrzeuge wie Rettungswagen können die Warnow über die Vorpommernbrücke im Zuge der L22 überqueren. Genehmigungspflichtige Schwerlasttransporte müssen die Warnow entweder durch den Warnowtunnel bzw. über die Bundesautobahn A 20 passieren. Für die Schifffahrt auf der Warnow wird während der Bauzeit immer ein Flussfeld zur Verfügung stehen.

Der Straßenbahnverkehr wird voraussichtlich ab 19. März 2018 einleisig über die Brücke an der Baustelle vorbeigeführt. Dafür müssen zuvor Straßenbahn-Anlagen umgebaut werden. Während dieser Vorarbeiten erfolgt vom 16. März (20 Uhr) bis einschließ-

lich 18. März 2018 auf dem Abschnitt zwischen Steintor und Dierkow kein Straßenbahnverkehr. Stattdessen wird ein

Schienenersatzverkehr mit Bussen gefahren. Die RSAG wird dazu separat informieren. Die Haltestelle „Petridamm“ entfällt

während der Bauzeit. Die RSAG wird ihre Fahrgäste laufend über Veränderungen und Einschränkungen informieren.



Bauarbeiten an der Petribrücke haben begonnen. Der Straßenbahnverkehr ist ab 16. März betroffen.

Foto: Joachim Kloock



Welt der Fantasie – Apassionata
8. und 9. Dezember 2018
Sport- und Kongresshalle Schwerin



Klassik-Nacht im Zoo Rostock
15. Juni 2018 · 19.30 Uhr
Zoo Rostock



Max Giesinger

30. Juni 2018 · 19.30 Uhr
Open-Air-Fläche Jahnsporforum NBG



Element of Crime
7. September 2018 · 19.00 Uhr
IGA Parkbühne Rostock



Holiday on Ice
6. bis 9. Dezember 2018
StadtHalle Rostock

Theatervorstellungen 2018	ab 11,50 € Putbus	Sundkonzerte 2018 – Cro 09.06.18, 20.00 Uhr	46,15 € Mahnkesche Wiese, Stralsund	Santiano – Live & Open Air 2018 14./15.09.18, 20.00 Uhr	ab 57,00 € Naturbühne Ralswiek
+ Festspiele Mecklenburg-Vorpommern 2018	ab 11,00 € diverse Spielorte	Dr. Mark Benecke 21./22./ 23.06.18, 19.30/20.00	ab 26,45 € Wismar/ Warnemünde	Rea Garvey 15.09.18, 20.00 Uhr	ab 58,05 € StadtHalle Rostock
+ Rocktheater mit FIVE MEN ON THE ROCKS bis 20.04.18	ab 36,00 € TRIHOTEL am Schweizer Wald	Boddenklänge 2018 – Anastacia 22.06.18, 20.00 Uhr	46,15 € Strandbad Eldena, Greifswald	MIA. 13.10.18, 20.00 Uhr	ab 36,35 € M.A.U. Club Rostock
+ Late Night Show – Andreas Pasternack bis 27.04.2018, div. Uhrzeiten	ab 25,00 € TRIHOTEL am Schweizer Wald	Boddenklänge 2018 – BAROCK – The AC/DC Tribute Show 23.06.18, 20.00 Uhr	35,00 € Strandbad Eldena, Greifswald	Tonbandgerät 20.10.18, 20.00 Uhr	24,70 € M.A.U. Club Rostock
Schlagertour 2018 05.–07.04.18, div. Uhrzeiten	ab 35,00 € Sassnitz, Grevesmühlen, Greifswald	+ Klassik-Nacht im Zoo 15.06.18, 19.30 Uhr	ab 35,55 € Zoo Rostock	Nico Semsrott 21.10.18, 20.00 Uhr	ab 19,40 € Audimax Rostock
Schlagertour 2018 12.–15.04.18, div. Uhrzeiten	ab 35,00 € Ribnitz, Wolgast, Parchim	Karat meets Classic 26.06.18, 19.00 Uhr	ab 60,00 € StadtHalle Rostock	Baumann & Clausen 26.10.18, 19.30 Uhr	32,00 € StadtHalle Rostock
David Hasselhoff 13.04.18, 20.00 Uhr	ab 40,65 € Jahnsporforum Neubrandenburg	Max Giesinger 30.06.18, 19.30 Uhr	ab 36,35 € Open Air Fläche Jahnsporforum NBG	Oliver Pocher 27.10.18, 20.00 Uhr	29,00 € M.A.U. Club Rostock
Sebastian Pufpaff – Auf Anfang 14.04.18, 20.00 Uhr	26,35 € moya Kulturbühne Rostock	Michael Patrick Kelly 07.07.18, 20.00 Uhr	ab 45,35 € IGA Park, Rostock	Chris Tall 15.11.18, 20.00 Uhr	35,15 € Stadthalle Rostock
Lana Del Rey 16.04.2018, 20.00 Uhr	ab 65,55 € Mercedes Benz Arena Berlin	Helene Fischer – Stadion Tournee 2018 08.07.18, 19.30 Uhr	ab 59,80 € Olympiastadion Berlin	Roland Kaiser 17.11.18, 19.30 Uhr	ab 43,90 € Schwerin
Vanessa Mai – Live 2018 21.04.18, 20.00 Uhr	ab 35,99 € StadtHalle Rostock	Schlager pur 2018 – Das Mega Festival 28.07.18, 14.00 Uhr	ab 50,00 € Flugplatz Anklam	Dieter Nuhr: Nuhr hier, nur heute 23.11.18, 20.00 Uhr	ab 24,20 € Stadthalle Rostock
+ Cesar Millan 22.04.18, 20.00 Uhr	ab 23,00 € StadtHalle Rostock	Ina Müller 28.07.18, 20.00 Uhr	ab 50,78 € Kindl-Bühne Wuhlheide Berlin	+ Holiday on Ice 06.–09.12.18	ab 24,90 € StadtHalle Rostock
Paul Panzer – Glücksritter... 27.04.18, 20.00 Uhr	36,60 € StadtHalle Rostock	Stahlzeit 04.08.18, 20.00 Uhr	ab 33,50 € IGA Parkbühne Rostock	Welt der Fantasie – Apassionata 08.+09.12.18, div. Uhrzeiten	ab 41,18 € Sport- und Kongresshalle, Schwerin
Bilderbuch: Live 2018 29.04.18, 20.00 Uhr	38,95 € M.A.U. Club Rostock	+ Ludwig Güttler + Friedrich Kircheis 06.08.18, 20.00 Uhr	29,75 € Nikolaikirche Rostock	City & Gast 20.12.18, 19.30 Uhr	ab 34,25 € Nikolaikirche Rostock
Thirty Seconds To Mars 03.05.18, 19.30 Uhr	ab 56,90 € Mercedes Benz Arena Berlin	Peenekonzerte 2018 – Adel Tawil 17.08.18, 20.00 Uhr	45,00 € Schlossinsel Wolgast	Angelo Kelly & Family 21.12.18, 19.00 Uhr	ab 43,65 € Stadthalle Rostock
+ Semino Rossi 04.05.18, 19.30 Uhr	ab 38,90 € StadtHalle Rostock	Peenekonzerte – Chris Norman – Live 2018 18.08.18, 20.00 Uhr	39,00 € Schlossinsel Wolgast	Matthias Reim Live mit Band 30.12.18, 20.00 Uhr	ab 39,50 € StadtHalle Rostock
Falco – Das Musical 06.05.18, 19.30 Uhr	ab 45,90 € StadtHalle Rostock	Pyro Games 2018 – Duell der Feuerwerker 25.08.18, 18.00 Uhr	ab 21,33 € IGA-Park Rostock	Ralf Schmitz 09.02.19, 20.00 Uhr	ab 30,20 € StadtHalle Rostock
Simply The Best – Das Musical 16.05.18, 20.00 Uhr	ab 45,90 € StadtHalle Rostock	+ Festival der Travestie mit Maria Crohn 29.8.2018, 20 Uhr	ab 30,90 € Kulturhaus Grimmen	+ Roland Kaiser – Die Arena Tournee Live 2019 08.03.19, 20.00 Uhr	ab 43,90 € StadtHalle Rostock
+ Nena 18.05.18, 20.00 Uhr	ab 49,00 € StadtHalle Rostock	Marius Müller Westernhagen 31.08.18, 20.00 Uhr	ab 51,80 € Ostseestadion Rostock	Jürgen von der Lippe liest: Nudel im Wind 14.03.19, 20.00 Uhr	ab 31,25 € Stadthalle, ClubBühne Rostock
The Australian BEE GEES Show 25.05.18, 20.00 Uhr	ab 39,90 € Moya-Kulturbühne Rostock	Element of Crime 07.09.18, 19.00 Uhr	39,75 € IGA Park, Rostock	Mario Barth 15.03.19, 20.00 Uhr	ab 41,95 € StadtHalle Rostock
+ Rock Legenden – Live 2018 02.06.18, 19.00 Uhr	51,50 € Naturbühne Ralswiek	Horst Evers „Früher war ich älter“ 12.09.18, 20.00 Uhr	27,55 € moya Kulturbühne Rostock	DJ BOBO: Tour 2019 11.05.19, 20.00 Uhr	ab 38,40 € Sport- und Kongresshalle Schwerin

+ Sie sparen mit Ihrer AboPlus-Karte (so lange das Kontingent reicht).

Karten erhältlich in Ihrem OZ-Service-Center, unter www.oz-tickets.de* oder unter 0381 38303017

(Es gilt der nationale Tarif, entspr. Ihres Festnetz- oder Mobilanbieters, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei)

*Onlinepreise können abweichen. Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern. Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz. (Rücknahme, Umtausch ausgeschlossen) Für die Veranstaltungen ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler. Ein Angebot der Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRA 438.

Wir sind offizieller Eventim-Partner

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/761 1249

Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 4000

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung

SPECHT
Glas- und Metallbau
Hawermannweg 18
18069 Rostock ☎ 80 185 0

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Satt ist gut.
Saatgut ist besser.

brot-fuer-die-welt.de **Brot**
für die Welt
Mitglied der **act alliance**



DRF Luftrettung

...eine Frage der Zeit

Rettungsflieger kennen keine Staus.

Unterstützen Sie die DRF Luftrettung.
Werden Sie Fördermitglied.

Info-Telefon 0711 7007-2211
www.drf-luftrettung.de

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhausen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Bestattungshaus Warnemünde

18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15
Inh. Fr. Neumann

Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Tag und Nacht
DISKRET
Bestattung

Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de



Warnow- Wasser- und Abwasserverband
Wasser- und Bodenverband



- Presse-Mitteilung -

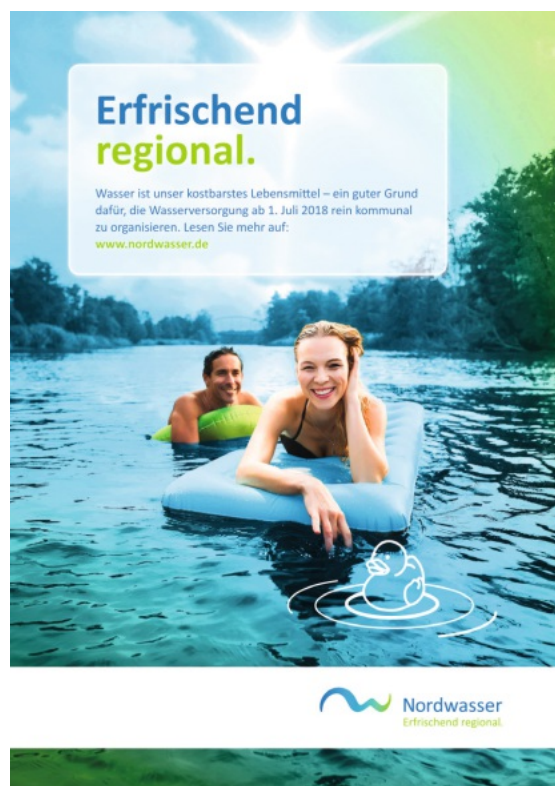
Willkommen! - Nordwasser informiert Kunden über Betreiberwechsel

Willkommen bei Nordwasser! Mit einem Begrüßungsschreiben, das an jeden der 36.000 Kunden im Einzugsbereich des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV) im März und April 2018 versendet wird, stellt sich die Nordwasser GmbH als künftiger Dienstleistungsbetrieb für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei den Kunden vor. Im Auftrag des WWAV übernimmt Nordwasser ab 1. Juli 2018 die Wasserver- und Abwasserentsorgung für Rostock und 28 Umlandgemeinden. Damit wird nach 25 Jahren die Rostocker Wasserwirtschaft aus einem öffentlich-privaten Betreiber-Modell vollständig zurück in die kommunale Hand gegeben.

„In der von uns beauftragten Nordwasser GmbH wird in diesen Wochen und Monaten sehr professionell und akribisch daran gearbeitet, für unsere Kunden ab dem 1. Juli dieses Jahres als serviceorientierter und effizienter Dienstleistungsbetrieb zu agieren“, zeigte sich WWAV-Geschäftsführerin Katja Gödke überzeugt, dass der Betriebsübergang planmäßig vorbereitet und mit der Rekommunalisierung der Rostocker Wasserwirtschaft die richtigen Weichen für die Zukunft gestellt werden. Der WWAV hat mit Nordwasser einen Dienstleistungsvertrag über einen Zeitraum von 20 Jahren geschlossen.

Im Begrüßungsschreiben informiert Nordwasser die Kunden unter anderem über die Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten ab dem 1. Juli 2018. Zugleich wird auf das neue internetbasierte Kundenportal von Nordwasser verwiesen. Es wird parallel zum Versand des Begrüßungsschreibens freigeschaltet. Über das bedienfreundliche Portal können die Kunden schnell und unkompliziert mit Nordwasser kommunizieren und ihre eigenen Daten verwalten. Es wird ihnen aber auch weiterhin auf herkömmliche

Weise möglich sein, ihre Anliegen, Fragen und Wünsche schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an Nordwasser heranzutragen. Zudem haben die Kunden



ab 16. März 2018 im „Haus der Stadtwerke“ in der Kröpeliner Straße 32 in Rostock die Gelegenheit, einen Kundenbetreuer persönlich zu sprechen und

alle kundenrelevanten Fragen rund um den Wechsel zu Nordwasser zu klären.

Eine reibungslose Übernahme und Weiterführung des Betriebes der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen hat für den technischen Geschäftsführer der Nordwasser, Wolf-Thomas Hendrich, oberste Priorität. „Zeitgleich arbeiten wir daran, mit innovativen Lösungen in den nächsten Jahren die Effizienz und den Kundenservice zu erhöhen.“ Ein erster Schritt dazu ist die Einführung eines neuen Kundenabrechnungssystems. „Als kommunales Unternehmen sind wir regional sehr dicht dran an unseren Kunden und möchten es unseren Kunden sehr einfach machen, mit uns in Kontakt zu kommen.“, betont die kaufmännische Geschäftsführerin Michaela Link. Der Nordwasser-Slogan „Erfrischend regional“ unterstreiche dieses Credo.

Die Nordwasser GmbH war im Frühjahr 2015 vom Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV) und der RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH gegründet worden und wird ab dem 01. Juli 2018 die Wasserver- und Abwasserentsorgung für die Hansestadt Rostock und 28 Umlandgemeinden im Auftrag des WWAV übernehmen. Mit der Kommunalisierung der Wasserwirtschaft in der Hansestadt und Umgebung favorisieren die Partner WWAV und RVV ein in der Kostenstruktur transparentes und deutlich effizienteres Modell als das bisherige öffentlich-private Betreibermodell.

Nordwasser GmbH
Carl-Hopp-Straße 1 ~ 18069 Rostock
Telefon: +49 381 81715 0
E-Mail: info@nordwasser.de
Web: www.nordwasser.de